

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 19. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

zum Thema:

Drohende Kürzungen der Drogen- und Suchthilfe – Welche Zusagen trifft der Senat?

und **Antwort** vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18294

vom 19. Februar 2024

über Drohende Kürzungen der Drogen- und Suchthilfe – Welche Zusagen trifft der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vorschussbescheide im Bereich der Drogen- und Suchthilfe in freier Trägerschaft wurden für das Jahr 2024 bereits erteilt (Bitte nach Anzahl, Haushaltstitel und zugesagten Summen aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Im Bereich Drogen und Sucht sind alle Vorschussbescheide für das erste Halbjahr 2024 erteilt. Die Auflistung für das IGPP bitte ich der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/18287 zu entnehmen.

Die Vorschussbescheide für die aus den Titeln 68406 und 68490 geförderten Projekte sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

Trägername	Projektbezeichnung	bewilligter Vorschuss 2024 (6 Monate)
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	HaLT- Frühintervention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit riskantem Substanzkonsum	90.976,00
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Wigwam Zero	34.444,50
Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Deck 24	141.868,46
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Drugchecking	100.015,00
Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH	Fachstelle für Suchtprävention Berlin	563.755,00
pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	Präventionszentrum Verhaltenssuchte Berlin	195.000,00
Fixpunkt e. V.	SONAR 1 – Safer Nightlife Berlin	86.671,50
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	SONAR 2 - Safer Nightlife Berlin	31.671,75
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	SONAR 3 - Safer Nightlife Berlin	31.671,75

- a. Stimmt es, dass die Vorschussbescheide 2024 teilweise unterhalb der in 2023 entstandenen Kosten, (d.h. inkl. Mietkostensteigerungen und Tarifmittel) liegen? Falls ja, warum?

Zu 1. a:

Aufgrund der Haushaltssituation konnten Miet- und Tarifsteigerungen aus 2023 vorerst nicht im Rahmen der Vorschussbescheide bewilligt werden. In 2023 gab es außerdem bei etlichen Projekten einmalige Mehrbedarfe wie auch einmalige Minderbedarfe. Diese dürfen bei der Betrachtung dessen, was ein Projekt für die Fortführung der Arbeit benötigt, nicht berücksichtigt werden.

b. Wann wird dieser Zustand beendet?

Zu 1. b:

Es ist beabsichtigt im Rahmen der Haushaltswirtschaft allen Projekten die zur erfolgreichen Fortführung der Projektarbeit notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Voraussetzungen wie zum Beispiel die Bereitstellung von Mitteln aus der zentralen Tarifmittelvorsorge befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung.

c. Bei welchen Projektförderungen wurden die Vorschussbescheide 2024 unterhalb der in 2023 entstandenen Kosten bewilligt (Bitte nach Träger und Differenz in Euro zu 2023 aufschlüsseln)? Wie wird die geringere Mittelbereitstellung begründet?

Zu 1. c:

Soweit eine geringere Mittelbereitstellung sich nicht aus dem in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Sachverhalt ergibt, handelt es sich in der Regel um Mehrbedarfe, die in 2023 einmalig zusätzlich finanziert werden konnten. Die Differenzbeträge beziehen sich auf den Unterschied zwischen der Summe des Vorschussbescheides, hochgerechnet auf 12 Monate und der Bewilligung 2023. In der Liste enthalten sind nur Projekte mit danach bisher geringeren Förderbeträgen als in 2023.

a. Bezogen auf das IGPP – Titel 684 31

Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht			
Proj.-Nr.	Träger	Projekt	Differenz in € (bezogen auf 12 Monate)
P 002	Landesstelle Berlin für Suchtfragen e. V.	Sicherung des Betriebes der Landesstelle	-2.887,91 €
P 045	Klärwerk e. V.	Suchthilfe und Unterstützung für substanzabhängige Menschen und deren Angehörige	-600,00 €
P 049	Verein für alkoholfreies Leben e. V.	Selbsthilfegruppen	-2.500,00 €
P 401	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Drogenberatung Nord	-21.848,86 €
P 402	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Suchtberatung Lichtenberg	-5.512,30 €

Proj.- Nr.	Träger	Projekt	Differenz in €
P 404	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Integrative Suchtberatung Königsberger Str.	-5.387,59 €
P 405	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Jugend- und Suchtberatung Spandau	-4.418,89 €
P 408	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Drogennotdienst (inklusive Therapie Sofort, Guidance und Betreuung alkoholgefährdeter Jugendlicher) mit Erweiterung des Standortes auf das Objekt Bülowstr. 106	-178.667,43
P 409	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Die Mobile Familiensprechstunde	-8.752,50 €
P 411	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	LogIn - Jugend- und Suchtberatung Charlottenburg- Wilmersdorf	-9.903,15 €
P 412	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Kontakt, Unterstützung und Vermittlung von drogenabhängigen Prostituierten	-8.352,51 €
P 413	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Confamilia	-4.568,23 €
P 414	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Ambulante Suchtberatung Pankow	-12.572,85 €
P 415	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Ambulante Suchtberatung Mitte	-25.036,47 €
P 416	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Suchtberatungsstelle Treptow-Köpenick	-7.280,25 €
P 418	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Drogen- und Suchtberatung Misfit	-49.028,61 €

Proj.-Nr.	Träger	Projekt	Differenz in €
P 420	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Drogen- und Suchtberatung Marzahn-Hellersdorf	-23.474,11 €
P 422	Arbeitsgemeinschaft Drogenprobleme e. V.	Elternselbsthilfe	-0,01 €
P 423	Anti-Drogen-Verein e. V. (ADV)	Unterstützung zur Qualifizierung im Holzbereich	-2.851,64 €
P 424	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	ABO-Prolog	-2.835,25 €
P 425	Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.	Unterstützung zur schulischen Qualifikation an der Tannenhof-Schule.	-7.058,50 €
P 429	Elternkreise Berlin-Brandenburg EKBB e. V. Landesverband	Elternkreise Berlin	-2.174,65 €
P 433	FrauSuchtZukunft Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e. V.	Koordinierung FrauenSuchtArbeit und Vorbereitung/Unterstützung zur ambulanten Therapie	-107.242,43 €
P 435	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Krisenwohnung	-58.594,94 €
P 437	ADV - Rehabilitation und Integration gGmbH	Suchthilfeprojekt NOKTA für Menschen aus verschiedenen Kulturen	-14.513,16 €
P 439	Stiftung Synanon	Suchtselbsthilfe Synanon - Sicherung der Aufnahmeverpflichtung: Aufnahme sofort - Rund-um-die-Uhr-, Unterstützung suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen im Rahmen der Suchtselbsthilfe	-10.250,55 €

Proj.-Nr.	Träger	Projekt	Differenz in €
P 440	Therapieladen Verein zur sozialen und psychotherapeutischen Betreuung Suchtmittelgefährdeter e. V.	Prävention, Beratung, Therapievorbereitung und therapiebegleitende Hilfen, Quit the Shit	-89.381,00 €
P 441	KOKON, Verein für ambulante Drogentherapie e. V.	Therapievorbereitende und -begleitende Hilfen für die Therapieeinrichtungen Kokon und Kibo	-33.677,00 €
P 457	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Café Beispiellos / Lost in Space	-8.284,84 €
P 458	KARUNA Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not International e. V.	DRUGSTOP Kompetenzzentrum	-24.513,10 €
P 461	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Kontaktcafé Bülowstraße	-97.830,45 €

Erläuterungen zu hohen Differenzbeträgen bei folgenden Projekten:

P 408: Der hohe Differenzbetrag ergibt sich daraus, dass die Einrichtung in 2023 „Ukraine-Mittel“ erhalten hat für die Arbeit mit Geflüchteten und diese Mittel in 2024 nicht zur Verfügung stehen.

P 433: Der hohe Differenzbetrag resultiert daraus, dass die Frauensuchthilfe neu aufgestellt wurde. Die anderen Einrichtungen des Trägers wurden zu Lasten dieses Angebots gestärkt.

P 435: Der hohe Differenzbetrag resultiert aus Umzug und erhöhter Platzzahl und stellt im Umfang von rd. 38.000 € eigentlich einen strukturellen Mehrbedarf dar. Dieser Mehrbedarf muss in 2024 zusätzlich gelöst werden.

P 440: Der hohe Differenzbetrag resultiert daraus, dass in 2023 einmalig zusätzliche Mittel zur Stärkung der Arbeit zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese Mittel stehen in 2024 nicht mehr zur Verfügung.

P 461: Der hohe Differenzbetrag resultiert daraus, dass das Kontaktcafé in 2023 einmalig zusätzliche Mittel erhalten hat, die im Rahmen der Drogenkonsumraumarbeit nicht verwendet werden konnten.

b. Bezogen auf die GES-Projekte, Titel 684 06

Proj.-Nr.	Träger	Projekt	Absenkung in €
P 410	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Deck 24	- 6.432,68
P 444	Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH	Fachstelle für Suchtprävention Berlin	- 29.646,34 €

- d. Ergeben sich aus den verringerten Vorschussbescheiden 2024 Konsequenzen für die Zuwendungsempfangenden und wenn ja, welche (Personalkosten/Sachkosten)? Wenn ja, wissen die betreffenden Träger, dass sie Maßnahmen ergreifen müssen?

Zu 1. d:

Die geförderten Projekte wurden über die Haushaltssituation und das vorläufige Vorgehen in 2024 informiert. Die Zuwendungsempfangenden entscheiden in eigener Verantwortung, wo Einsparungen vorgenommen werden.

- e. Inwiefern stellt der Senat sicher, dass es für das Jahr 2024 nicht zu einer tatsächlichen Kürzung unter das Niveau von 2023 kommt?
- f. Wird sichergestellt, dass die freien Träger im IGPP für das Jahr 2024 mindestens auf dem Niveau ihres Bedarfes von 2023 finanziert werden?

Zu 1. e und f:

Der Senat ist bestrebt alles in seinem Einflussbereich Liegende zu tun, damit es zu keinen dauerhaften Kürzungen bei den geförderten Projekten kommt. Der Senat ist sich seiner Verantwortung bewusst, alle Zuwendungen, für deren Vergabe er ein Interesse des Landes Berlin erkannt hat, auch als auskömmliche Förderung zu bewilligen, soweit dies der Antragslage, der zuwendungsrechtlichen Prüfung und der Haushaltssituation entspricht.

2. Können sich die freien Träger im IGPP darauf verlassen, dass die beschlossene Tarifierpassung 2023 auch in 2024 verstetigt wird sowie weitere bevorstehende Tarifierangleichungen 2024 erfolgen?

Zu 2.:

Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass sowohl die Tarifierpassungen aus 2023 verstetigt werden als auch eine Tarifierangleichung in 2024 entsprechend der landesweiten Vorgaben umgesetzt werden kann.

3. Wie plant der Senat die Mehrkosten durch Mietsteigerungen für die freien Träger im IGPP zu kompensieren, können sich die freien Träger auf eine Refinanzierung steigender Mietkosten verlassen?

Zu 3.:

Der Senat wird sich auch dafür einsetzen, dass Mietsteigerungen auch in 2024 gefördert werden können.

4. Wenn nein, warum nicht, obwohl dies in der Erläuterung zum Haushalt explizit aufgeführt wird?

Zu 4.:

Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass die Träger die Förderung erhalten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben unabdingbar notwendig ist.

5. Wie schätzt der Senat die finanzielle und personelle Situation der freien Träger der Drogen- und Suchthilfe angesichts des Haushaltsgesetzes und der beschlossenen Veränderungen im IGPP ein? Ist mit Stellenkürzungen zu rechnen, wann ja, in welcher Höhe (bitte pro Träger und als Vollzeitäquivalenz angeben)?

Zu 5.:

Bei den Projekten mit hohen Fördersummen kam es in den vergangenen Jahren häufig zu erheblichen Personalfuktuationen, zu längerfristig unbesetzten Stellen und damit zu im Förderjahr nicht verausgabbaren Fördermitteln. Angesichts des im Land Berlin herrschenden Fachkräftemangels ist nicht auszuschließen, dass sich diese Entwicklung auch in 2024 fortsetzt. Insofern können durch Nichtverausgabung von Fördermitteln bei einzelnen Projekten Fördermöglichkeiten bei anderen Projekten mit entsprechenden Bedarfen entstehen.

Im Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programm wird großer Wert auf einen projekt- bzw. handlungsfeldübergreifenden Ansatz zum Umgang mit einmaligen Mehr- und Minderbedarfen gelegt.

Berlin, den 5. März 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege